



20

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Dr. Sigrid PILZ, FreundInnen (GRÜNE) und Norbert Scheed (SPÖ)

eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 30.06.2004

zu Post 9 der heutigen Tagesordnung

betreffend die finanzielle Absicherung der Wiener Gebietskrankenkasse

BEGRÜNDUNG

Einer der elementaren Grundpfeiler der sozialen Sicherheit in unserer Stadt ist unser Gesundheitssystem, für dessen Gesamtsituation die finanzielle Absicherung der Krankenkassen entscheidend ist.

Bis zum Jahr 2006 ist ein Finanzbedarf der Wiener Gebietskrankenkasse in Höhe von etwa 700 Millionen Euro absehbar. Ob in Zukunft eine ausgeglichene Gebarung bzw. eine ausreichende Liquidität gegeben sein wird, ist aber mehr als fraglich.

Grundsätzlich ist den Gebietskrankenkassen eine eigenverantwortliche Lösung der Finanzierungsfrage aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Beitragshöhen und der Verpflichtung zur Gewährung von Sach- und Geldleistungen verwehrt. Im Rahmen der eigenen Handlungsmöglichkeiten und nach Maßgabe sachlicher Rechtfertigungsgebote wurden daher alle Mehrleistungen auf das gesetzliche Mindestmaß rückgeführt sowie die Verwaltungsaufwendungen unter das Niveau von 1999 gedrückt (Personalreduktion seit 1999 um 239 Dienstposten oder 14 Prozent).

Nachdem zwischen Einkommen und Gesundheitsrisiko ein eindeutiger Zusammenhang besteht, würde eine Politik der Leistungskürzungen oder einer generellen Erhöhung von Selbstbehalten die finanziellen Lasten zu Menschen mit höherem Krankheitsrisiko bzw. niedrigerem Einkommen verschieben. Die strukturellen Probleme im Gesundheitswesen wären damit nicht behoben.

Der Wiener Landtag spricht sich daher dafür aus, dass verstärkt über Produktivitäts- und Qualitätssteigerungen sowie durch neue Elemente einer transparenten, gerechten Finanzierung an die finanzielle Konsolidierung der Krankenkassen herangegangen wird.

Dazu gehört, dass den Krankenversicherungsträgern versicherungsfremde Leistungen, wie z.B. die Lehrlingsförderungen oder das Wochengeld, kostendeckend ersetzt werden.

Es muss auch über Maßnahmen nachgedacht werden, die zur Reduktion der Beitragsschulden der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit geeignet sind.

Als weitere Finanzierungsmaßnahme soll eine moderate Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage im Bereich des ASVG erfolgen, um eine stärkere Umverteilung und Ausrichtung der Finanzierung am Leistungsfähigkeitsprinzip und damit eine relative Entlastung von Bezieherinnen und Beziehern niedriger Einkommen zu erreichen.

Auch die Einbindung wertschöpfungsorientierter Elemente für die Bildung der Beitragsgrundlage für Dienstgeberinnen und Dienstgeber zur Finanzierung der künftigen Krankenversicherungsleistungen ist anzustreben.

Nicht zuletzt fordert der Wiener Landtag die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, dass der Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger seinem gesetzlichen Auftrag der Gewährleistung einer "ausgeglichenen Gebarung bzw. einer ausreichenden Liquidität" seiner Mitglieder (§ 447a Abs. 1 ASVG) nachkommen kann. Dabei ist auf die besonderen medizinischen Bedürfnisse der urbanen Bevölkerung und die Notwendigkeiten großstädtischer Gesundheitsinfrastruktur Bedacht zu nehmen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag bekennt sich zur uneingeschränkten Aufrechterhaltung des Solidaritätsprinzips im Bereich des Gesundheitswesens und dessen Finanzierung.

Ziel muss es sein, auch in Zukunft einen fairen, gleichen Zugang zur Basisversorgung und zur Spitzenmedizin für alle Menschen sicherzustellen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese im Sinne der Antragsbegründung gemeinsam mit den Sozialpartnern und den Sozialversicherungsträgern ein Maßnahmenpaket für eine nachhaltige finanzielle Absicherung der Wiener Gebietskrankenkasse erarbeitet. Dabei ist eine Orientierung an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt zu stellen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 30.06.2004